Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersorf

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: **5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule"**
Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Die von der Gemeindevertretung Lüdersdorf in der Sitzung am 26.05.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule (Abgrenzung gemäß Übersichtskarte) wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 24.08.2020, AZ.: 13074049-5Ä-F-20, gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Übersichtskarte:

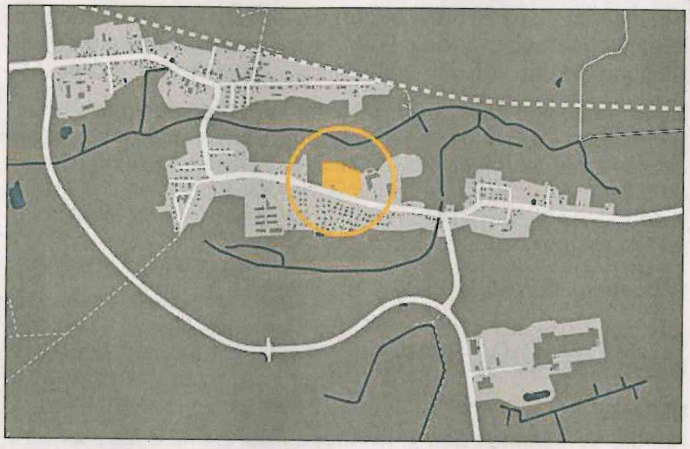

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam.
Jedermann kann die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird hingewiesen.

Ergänzend sind die Dokumente der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf in das Internet unter der Adresse www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Lüdersdorf, den 15.09.2020

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersorf

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule"**
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 18.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „An der Schule" im Ortsteil Wahrsow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

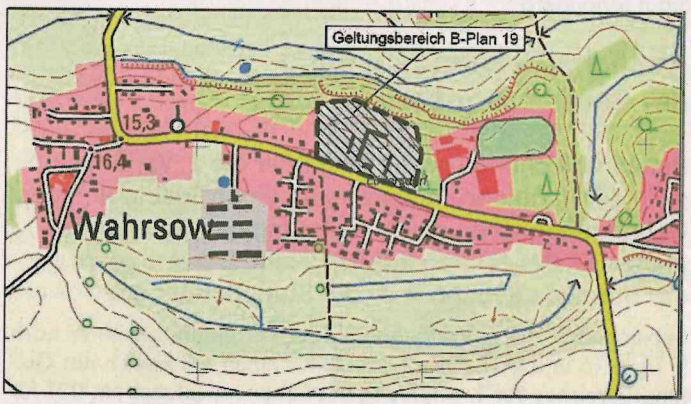

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Wahrsow tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf und die zugehörige Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 19 - „An der Schule" mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Absatz 2 BauGB werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Hinweise:
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.